Stadt Seßlach

Beschlussvorlage
Kä/005/2023

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerei	Frau Geiger

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Überprüfung der Höhe und mögliche Anpassung der Essensgebühren für die Kindertagesstätten, Nachmittagsbetreuung und Ganztagsklasse

Auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen im Jahr 2022 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.09.2022 eine Erhöhung der Essensgebühren für die Kindertagesstätten, die Nachmittagsbetreuung und die Ganztagsklasse mit Wirkung vom 01.11.2022 beschlossen. Demnach wird aktuell für ein Essen in den Kindertagesstätten 3,20 €, in der Nachmittagsbetreuung 3,30 € und in der Schule (Ganztagsklasse) 3,70 € gezahlt.
Vorgesehen war außerdem, dass nach Vorliegen des Jahresergebnisses 2022 eine Berechnung der Kostendeckung in diesem Jahr sowie eine Neukalkulation für 2023 erfolgen soll. Nachdem die Einschränkungen durch die Corona-Krise 2022 weitestgehend weggefallen sind, sind nach Ablauf des Jahres 2022 erstmalig belastbare Zahlen im Hinblick auf die Anzahl der Essen vorhanden.
Insgesamt wurden im Jahr 2022 knapp 20.400 Essen in der Schulküche zubereitet, davon ca. 12.400 für die KiTa, ca. 5.200 für die NaMiBe und knapp 2.800 für die Ganztagsklasse.
Im Jahr 2022 standen den Kosten in Höhe von ca. 63,4 T€ (Personal und Lebensmittel) Einnahmen in Höhe von ca. 58,3 T€ (Einnahmen KiTa, NaMiBe und GTK) gegenüber, so dass ein Defizit von ca. 5,1 T€ erwirtschaftet worden ist. Die Erhöhung der Essensgebühren wirkte sich nur in den Monaten November und Dezember 2022 positiv auf das Jahresergebnis aus.
Im Jahr 2023 werden die Personalkosten auf Grund der Tarifverhandlungen mit hohen Forderungen der Gewerkschaften und die Preissteigerung bei den Lebensmitteln zu geplanten Kosten von ca. 68 T€ führen. Der Kalkulation wurden die oben genannten Anzahlen an Essen zugrunde gelegt.
Bei einer Beibehaltung der aktuellen Gebühren würde sich ein Defizit von knapp 1 T€ ergeben.
Vorgeschlagen wird nach Abstimmung mit der Kindergartenleitung die Erhöhung auf 3,50 € pro Essen für die Kindertagesstätte.
In den beiden weiteren Kindergärten im Stadtgebiet wird nach Auskunft der Kindergartenleitung bereits heute einen Betrag von 3,50 € pro Essen gezahlt. Der Kindergarten in Gemünda wird aktuell beliefert vom Jugendhilfezentrum DON BOSCO in Maroldsweisach. Insofern soll mit einem Preis von 3,50 € pro Essen für den Kindergarten in Seßlach der Preis angeglichen werden. Für die Kinder der Nachmittagsbetreuung wird eine Erhöhung auf 3,60 € pro Essen und für die Ganztagsklasse in Höhe von 4,00 € vorgeschlagen.
Daraus errechnet sich ein Überschuss von ca. 5,1 T€ - berechnet auf das Gesamtjahr 2023. Bei einer Anpassung zum 01.09.2023 (Beginn des neuen Kindergartenjahres bzw. Beginn des Schuljahres im September) verringert sich der Überschuss im Jahr 2023 entsprechend.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Essensgebühren für die Kindertagesstätten und die Nachmittagsbetreuung der Stadt Seßlach sowie für die Ganztagsklasse der Schule Seßlach werden ab 01.09.2023 neu festgesetzt:

Kindertagesstätte	3,50 € pro Essen
Nachmittagsbetreuung	3,60 € pro Essen
Ganztagsklasse	4,00 € pro Essen